



Gemeinde Bruckberg  
Bruckberg, 11.07.2023



Gemeinde Bruckberg  
Baumt

### Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Widdersdorf-Engelsdorf“

Der Gemeinderat Bruckberg hat in der Sitzung vom 28.06.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Widdersdorf-Engelsdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 wurden der Entwurf des Bebauungsplanes (Stand: 14.11.2023) gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

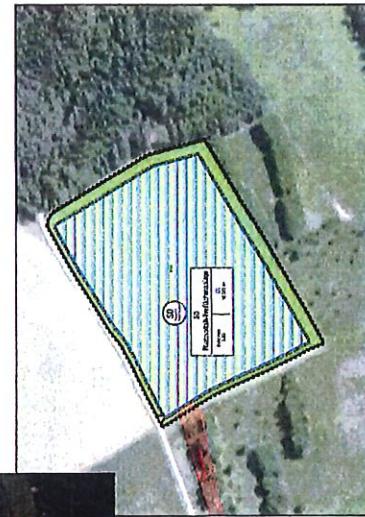
Das Plangebiet liegt östlich des Gemeindeteils Engelsdorf das sich im westlichen Einzugsbereich der Gemeinde befindet, zwischen Engelsdorf und Widdersdorf am Waldrand. Das Planungsgebiet ist über Wirtschaftsweg erschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „PV-Freiflächenanlage Widdersdorf-Engelsdorf“ erstreckt sich über das Grundstück mit der Flurnummer 1428 der Gemarkung Widdersdorf mit einer Fläche von 29.222 m<sup>2</sup>.

Der Planumgriff wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden Wirtschaftsweg
- im Osten Waldfläche
- im Süden Grünfläche mit Heckenstrukturen
- im Westen Grünfläche mit Heckensstrukturen

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Widdersdorf-Engelsdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung mit Umweltbericht der Gemeinde Bruckberg kann im Rathaus der Gemeinde Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg im 1. Stock, Zimmer 105 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13:30 – 16:30 Uhr sowie am Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung in der Zeit vom

**11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024**

öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Widdersdorf-Engelsdorf“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage Widdersdorf-Engelsdorf“ nicht von Bedeutung ist.

Es liegen umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Natur und Landschaft vor. Diese betreffen insbesondere die Gestaltung der Ein- und Umgrenzungsmassnahmen aufgrund der Wirkung auf das Landschaftsbild sowie die Gestaltung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen. Insbesondere liegen Stellungnahmen des Regionalen Planungsvorbandes Landshut vom 25.07.2023, des Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Landshut, vom 24.08.2023 sowie von der unteren Naturschutzbörde vom 18.08.2023 vor.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.bruckberg.org](http://www.bruckberg.org) sowie im zentralen Landesportal für Bauleitplanung Bayern ([www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal](http://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal)) veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BaugB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Bruckberg, den 27.02.2024

Jörg Gehder  
  
VAR

**Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Anschlag an der Amtstafel:  
angeheftet am: 28.02.2024  
abzunehmen am: 24.04.2024  
abgenommen am:**

Ziel des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung geeigneter Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Bruckberg. Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung wird aufgegeben.